

KUND M A C H U N G

Die Gemeindevertretung von Meiningen hat mit Beschluss vom 13.07.2017 die Kindergartengebühren ab dem **Kindergartenjahr 2017/18** wie folgt beschlossen.

Kinder, die mit Stichtag 31. August 2017 fünf Jahre alt sind, sind den Bestimmungen des Kindergartengesetzes (§ 13a) entsprechend, zum Besuch des Kindergartens verpflichtet. Der Besuch des Kindergartens ist für diese Kinder am Vormittag (Modul A) kostenlos.

Grundangebot – Montag bis Freitag – kann nicht tageweise gebucht werden

		Monatsbeitrag
7:30 Uhr – 12:30 Uhr	Modul A	€ 35,00

Erweiterungsangebot – tageweise wählbar

Morgen		Monatsbeitrag für 1 Tag pro Woche	Monatsbeitrag für 5 Tage pro Woche
07:00 Uhr – 07:30 Uhr	Modul D	€ 1,32	€ 6,60

Mittag*		Monatsbeitrag für 1 Tag pro Woche	Monatsbeitrag für 5 Tage pro Woche
12:30 Uhr – 13:30 Uhr	Modul B	€ 2,64	€ 13,21
		zzgl. Essensbeitrag	zzgl. Essensbeitrag

*buchbar nur inklusive Essen (Essensbeitrag à € 5,00, Änderungen vorbehalten)

Nachmittag		Monatsbeitrag für 1 Tag pro Woche	Monatsbeitrag für 5 Tage pro Woche
13:30 Uhr – 17:00 Uhr	Modul C	€ 9,24	€ 46,22

Materialbeitrag € 6,00/pro Kind und Monat

Geschwisterstaffelung

Im Kindergartentarif ist eine Geschwisterstaffelung nicht vorgesehen. Härtefälle kann die Gemeinde im Einzelfall ausgleichen.

Ermäßigung

Wenn Sie Mindestsicherung oder Wohnbeihilfe beziehen, erhalten Sie den günstigsten Tarif (bis 25 Stunden, € 20,00) ohne Ihr Einkommen offen legen zu müssen. Hier reicht die Vorlage des Bescheides bzw. des Schreibens der Förderstelle. Beachten Sie, dass es trotzdem notwendig ist, einen Antrag zu stellen.

Der Bürgermeister:



Thomas Pinter

angeschlagen am:
abgenommen am:

25.7.17 *[Signature]*

